

Zeitschrift: Tec21
Herausgeber: Schweizerischer Ingenieur- und Architektenverein
Band: 139 (2013)
Heft: 29-30: Lehm- und Holzbau Nord-Süd

Vereinsnachrichten: SIA

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 02.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

RAUMGESTALTUNG DURCH RECHT

Baukultur in der Rechtsordnung zu verankern und eine ganzheitliche Architekturpolitik anzustossen ist das Ziel einer soeben erschienenen Dissertation. Darin entfaltet der Architekt und Jurist Oliver Streiff einen umfassenden Massnahmenkatalog, der teilweise Vorschläge des SIA aufgreift.

In seiner Dissertation zur Verankerung von Baukultur im Schweizer Rechtssystem¹ knüpft Oliver Streiff an «eine breit stattfindende Hinwendung zum Raum in zahlreichen wissenschaftlichen Disziplinen» an. Einen *spatial turn* wünscht sich der promovierte Jurist und ETH-Architekt auch im Recht. Während die Raumplanung und das geltende Recht einem flächenbezogenen Ansatz folgen und auf die Gliederung des als natürliches Gut betrachteten Bodens fokussieren, plädiert Streiff für eine stärkere Berücksichtigung des architektonischen und somit kulturell geformten Raums. Die löbliche Aufwertung eines kulturellen Zugriffs auf den Raum schliesst Produkte jenseits von Architektur im engeren Sinn ausdrücklich mit ein. Leider verengt die gewählte Begrifflichkeit den Raum gleichzeitig auf das Architektonische. Konsequenz einer kulturellen Aufladung des Raums wäre eine neue Raumgliederung. Statt zwischen Baugebiet und Nichtbaugebiet würde sie zwischen bebauter und unbebauter Fläche unterscheiden. Die bisherige Differenzierung entlang von Bodennutzungen entfielen zugunsten einer Unterteilung des bebauten Gebiets in Erhaltung (vernakulärer Bestand) und Schutz (Denkmäler) sowie des unbebauten Gebiets in bebaubar und unbebaubar.

BLICK NACH EUROPA

Neben der Hinwendung zum kulturell geprägten Raum verweist Streiff auf die Europäische Union: Dort findet eine Architekturpolitik statt, die in der Schweiz erst noch zu etablieren wäre und die aus Sicht des SIA in einer auch begrifflich umfassenderen Baukulturpolitik aufzugehen hätte. In der Europäischen Union insgesamt und in einzelnen ihrer Mitgliedsstaaten ist Architekturpolitik seit den 1990er-Jahren zum Gegenstand diverser politischer Dokumente avanciert. Dass sich auf Gemeinschaftsebene seit über einem Jahrzehnt «keine kontinuierliche in-

haltliche Entwicklung» ausmachen lässt, stimmt aber nicht. Die von Streiff ignorierte *Leipzig-Charta zur nachhaltigen europäischen Stadt* vom Mai 2007 hat das ganzheitliche Verständnis von Baukultur neu in die europäische Diskussion eingeführt. «Baukultur» ist als deutsches Wort in anderssprachige Versionen der Charta eingegangen.

ALLES ALTSTADT

Für Streiffs Definition von Baukultur als Gedächtnisleistung, die Handlungsoptionen für die Zukunft eröffnet, ist der bauliche Bestand zentral. Er unterscheidet die historische Bindung baukultureller Gestaltung von der blossen Bewahrung und öffnet sie somit für die grosse Masse der Durchschnittsbauten jenseits von Denkmälern. Bei einer derart starken Gewichtung des historischen Bezugs verwundert es kaum, dass Altstadtzonen als Modell für die Inanspruchnahme des Bestands dienen. Nicht die Konkurrenz von Zukunftsentwürfen ist das Ziel, sondern der Vergleich mit Gegebenem, seien es Vorgängerbauten, räumlich oder zeitlich benachbarte Gebäude oder hypothetische Referenzgebäude und -projekte. Der Rückgriff auf den Bestand soll anhand eines Vergleichsrasters mit Vergleichspunkten wie Bauweise, Baufluchten, Ausmasse, Gestaltung von Dach, Fassade und Öffnungen, innere Gliederung, Umgebungsgestaltung und Gebrauch erfolgen. Auch wenn für die einzelnen Punkte unterschiedliche Grade der Verbindlichkeit vorgegeben werden sollen, fragt sich doch, ob die Bindung an das Gegebene den Blick nicht zu sehr verengen kann. Architektur entsteht aus Architektur. Aber eben nicht nur.

ZUSAMMENFÜHRUNG

Nicht nur die umfassenden Vergleichsoperationen führen dazu, dass die Behörden immer mehr Aufgaben zugewiesen bekommen, sondern auch die Ausweitung des Rechtsverhältnisses zwischen Bauherrschaften und Behörden. Die behördliche Beratung soll sich am Lebenszyklus orientieren, das heisst bereits im Vorprojekt beginnen und sich über periodisch zu erneuernde Nutzungsbewilligungen und Bewilligungen für Änderungen ab einer Grössenordnung von 10000 Fr. bis hin zu einer etwaigen Abbruchbewilligung fortsetzen. Dass ein Baujurist der Raumgestaltung durch Recht einen hohen Stellenwert

beimisst, liegt nahe. Dass ein Stabsmitarbeiter eines Hochbauamts die Handlungsspielräume für Behörden ausweiten möchte, ist ebenfalls plausibel. Streiff plädiert zwar ebenso für mehr Initiativen zur Sensibilisierung von Akteuren. Letztlich favorisiert sein Modell aber eher die Stärkung des funktionalen Expertentums von Verwaltungen als die Aufwertung von Nutzerperspektiven, wie sie der digitale Wandel samt seiner Demokratisierung von Wissen impliziert.

Anknüpfend an den SIA und den Runden Tisch Baukultur Schweiz tritt Streiff für die organisatorische Zusammenführung der Bauverwaltungen auf allen drei staatlichen Ebenen ein. Ausserdem fordert er eine Architekturbotschaft im Vierjahresrhythmus, ein Netzwerk Baukultur im Bereich der Verwaltung, einen Rat für Baukultur als Weiterentwicklung des jetzigen Rats für Raumordnung und eine parlamentarische Kommission für Baukultur, in der aktuelle Kommissionen ganz oder teilweise aufgehen.

AKTEUR SIA

Streiffs Dissertation würdigt immer wieder den Beitrag des SIA zum gestalteten Lebensraum, sei es durch die Bezugnahme auf SIA-Normen und -Ordnungen, Publikationen in TEC21 oder auf Aktivitäten im Bereich Politik wie die Stellungnahme zur aktuellen Kulturbotschaft des Bundes, das *Manifest zur Baukultur* oder die vom SIA inspirierten Postulate zur Verankerung zeitgenössischer Baukultur in der eidgenössischen Kulturpolitik.

Mit seiner Dissertation liefert Oliver Streiff wertvolle Impulse zur aktuellen Baukulturdebatte. Aus taktischen Gründen hat sich der SIA bisher darauf konzentriert, zeitgenössische Baukultur in die Kulturförderung des Bundes zu integrieren. Sobald sich erste Erfolge verdichten, ist die Zeit reif, die durch den SIA von Beginn an geforderte Gesamtstrategie zur Baukultur wieder stärker in den Blick zu nehmen.

Claudia Schwalfenberg, Verantwortliche Baukultur SIA, claudia.schwalfenberg@sia.ch

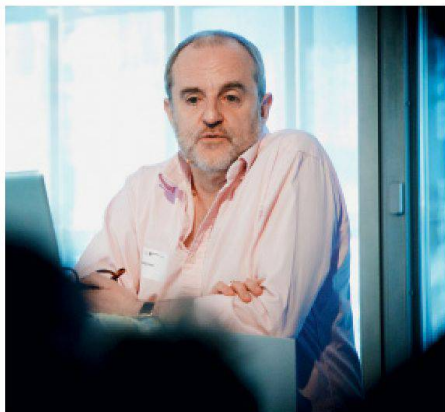
Anmerkung

1 Oliver Streiff: «Baukultur als regulative Idee einer juristischen Prägung des architektonischen Raums. Impulse für Neuerungen im raumwirksamen Recht», Nomos Verlagsgesellschaft, Baden-Baden, 2013.

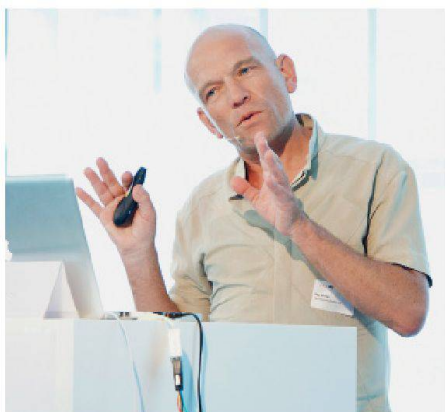
HABEN WIR GENUG?

Oder: «Wir haben genug!»? Suffizienz muss thematisiert werden, und zwar in erster Linie als politisches Projekt, so ein Fazit der Tagung «Qualität durch Mässigung? Suffizienz im bebauten Raum». Allerdings braucht es dafür einen neuen Begriff, der weniger zu wertenden Urteilen einlädt.

(sl) «Verzicht» sei der Tod der 2000-Watt-Gesellschaft, soll Roland Stulz, einer der geistigen Väter des Konzepts, einmal gesagt haben. Diese realistische These mag mit ein Grund sein, weshalb das Thema Suffizienz (massvoll) – im Unterschied zu den Pendanten Effizienz (besser) und Konsistenz (anders) – in der politischen Diskussion bis anhin weitgehend ausgeklammert wird. Zwar stellt Suffizienz (lat. *sufficere*: ausreichen, sich begnügen) im Grunde die Frage nach dem richtigen Mass, doch wird das Wort im Alltag oft mit dem französischen «ça suffit!» (es reicht!)



01 Psychoanalytiker Peter Schneider findet den Exzess und die Mässigung gleichermassen kulturbildend.



02 Für Res Keller von der Baugenossenschaft Kalkbreite heisst das Schlüsselwort nicht Suffizienz, sondern «leichter Leben».

assoziiert und damit mit Bevormundung und Verzicht. Um eine möglichst objektive Auseinandersetzung mit dem Thema zu lancieren, luden der SIA, die Stadt Zürich und EnergieSchweiz am 18. Juni 2013 in die alte Zürcher Sihlpapierfabrik zu einer Tagung ein, bei der der Fokus auf konkreten Beispielen im bebauten Raum lag. Der Titel der Veranstaltung – «Qualität durch Mässigung? Suffizienz im bebauten Raum» – wurde bewusst als Frage in den Raum gesetzt. Denn Suffizienz sollte nicht von vornherein als unumstösslicher Bestandteil des Lösungswegs erörtert werden, sondern als «Frage, die gestellt werden muss».

BROT FÜR BRÜDER?

Wie diese Frage aber zu stellen ist, erwies sich schon bald als eine der grössten Herausforderungen. Denn nicht nur wird das Wort Suffizienz oft miss- oder gar nicht verstanden, überdies scheint jeder etwas anderes darunter zu verstehen bzw. hineinzutinterpretieren. Res Keller, Geschäftsleiter der Genossenschaft Kalkbreite, ersetzte das Wort in seinem Referat denn auch stillschweigend durch «leichter leben»: Es gehe nicht um Eingrenzung, sondern darum, neue, lustvolle Formen von Leben zu erkennen. Ganz anders die Meinung von Thomas Held, Soziologe und ehemaliger Direktor von Avenir Suisse, für den Suffizienz nichts weiter ist als ein anderes Wort für Rationierung.

In diesem Spannungsfeld von «Lust und Verzicht und wenn Verzicht, kann dieser lustvoll sein?» bewegte sich ein Grossteil der Diskussionen. Dass es beides braucht, veranschaulichte Peter Schneider, Psychoanalytiker und Satiriker, anhand der überzeichneten Gegenfrage: «Statt Kuchen für alle – Brot für Brüder?», auf die er gleich selber antwortete: «Nicht jeder mag Kuchen, manche mögen lieber Brot.» Für den Psychoanalytiker steht fest, dass sowohl die Mässigung wie auch der Exzess «kulturbildend sind» und beides jeder Gesellschaft innewohnt, was auch gut sei. Denn: Eine Stadt von Gleichgesinnten sei ein Widerspruch in sich und auch unter dem Aspekt der Suffizienz falsch.

Doch was ist mit jenen, die weder Kuchen noch Brot haben? Die Frage des globalen Gleichgewichts wurde während der ganzen Tagung nur gestreift – und hätte wohl auch zu weit geführt. Angesprochen wurde beispiels-

weise der Club-of-Rome-Bericht «Die Grenzen des Wachstums» von 1972, dessen Argumentation vor allem auf der Endlichkeit der Rohstoffe basiert. Dass diese uns auch vierzig Jahre später noch nicht ausgegangen sind, führte Uwe Schneidewind, Präsident des Wuppertal Institut für Klima, Umwelt, Energie, auf einen essenziellen Denkfehler im Bericht zurück: Nicht die Verknappung der Rohstoffe sei das Problem, sondern dass unser Ökosystem nicht so viel Ressourcenverbrauch aufnehmen könne.

DER REALISTISCHE WEG

Dass es neben den politisch akzeptierten Massnahmen Effizienz und Konsistenz auch Suffizienz braucht, darin waren sich – mit Ausnahme von Thomas Held – weitgehend alle einig. Weshalb, brachte Katrin Pfäffli, Architektin und Co-Autorin der Studie «Suffizienzpfad Energie», anhand des Stadtzürcher Siedlungsportfolios anschaulich auf den Punkt. Allein mit Effizienz und Konsistenzmassnahmen lassen sich laut der Studie die Treibhausgasemissionen von derzeit fast 2500 kg/Person zwar um rund 2.5-mal reduzieren, womit der Zielwert gemäss SIA-Effizienzpfad Energie nahezu erreicht würde. Nur zu welchem Preis? Ein Viertel der städtischen Siedlungen steht unter Denkmalschutz. Diese müssten alle mit Wärmedämmung eingepackt werden. Die Mehrkosten für diesen Modernisierungsschub müssten zu einem grossen Teil auf die Mieter abgewälzt werden, womit die Stadt ihrem sozialen Auftrag nicht mehr gerecht werden könnte.

DER SIA UND DIE SUFFIZIENZ

Um die ehrgeizigen Klima- und Energieziele der Energiestrategie 2050 zu erreichen, setzt der Bund primär auf Effizienz und Konsistenz (Substitution durch erneuerbare Energien). Im Juni des vergangenen Jahres regte der SIA-Fachrat Energie (FE) dazu an, zusätzlich zu diesen vorwiegend technischen Massnahmen als dritte Option auch die Suffizienz, d.h. die Frage nach dem richtigen Mass, in die Betrachtung mit einzubeziehen. Da Suffizienz weit in gesellschaftspolitische Fragestellungen hineingreift, sollte die Diskussion mit einer interdisziplinären Tagung und einer Begleitpublikation lanciert werden. Mit der Stadt Zürich als Co-Initiantin und EnergieSchweiz als drittem Partner war das Projekt von der Konzeptphase an breit abgestützt.

Die Ergebnisse der Tagung werden derzeit ausgewertet. In welcher Weise der SIA das Thema weiterverfolgen wird, ist Gegenstand der nächsten Sitzung des FE am 6. November 2013.



03 Ist Suffizienz ein anderes Wort für Rationierung? Und gibt es die viel gepriesene Kostenwahrheit überhaupt? V.l.n.r.: Moderator Daniele Ganser, Thomas Held, Marcel Hänggi, Rahel Gessler, Rudolf Dieterle, Hans-Georg Bächtold. (Fotos: Manuel Friederich)

Die Kombination der drei Pfeiler Effizienz, Konsistenz und Suffizienz sei daher ein weit-aus entspannterer Weg und somit auch der realistische, so Pfäfflis Fazit.

EIN POLITISCHES PROJEKT

Doch wie gelangen die Leute auf den Suffizienzpfad? Wie wenig die Allgemeinheit bereit ist, freiwillig zu verzichten (vor allem bei der Wohnfläche!), zeigt sich beispielsweise anschaulich in der autofreien Siedlung Burgunder in Bern: Obwohl die Bewohnerschaft hier in Sachen Umweltbewusstsein als «sensibilisiert» gilt, beträgt der durchschnittliche Wohnflächenanteil laut dem verantwortlichen Architekten Hans-Peter Bürgi in der Siedlung heute 63 m² und liegt somit weit über dem Schweizer Durchschnitt von rund 48 m².

Für die grosse Mehrheit stand deshalb fest, dass Suffizienz nicht nur ein gesellschaftliches Projekt sein kann, sondern vor allem ein politisches Projekt sein muss. In Bezug auf die zu schaffenden Steuerungsmittel oder Anreize waren die Meinungen dann allerdings gespalten. «Wenn Suffizienzbefürworter <Anreiz> sagen, meinen sie in der Regel <Verbot>», setzte sich Marco Salvi, Ökonom bei Avenir Suisse, von der Mehrheitsmeinung ab. Gemeinsam mit Held vertrat er die Ansicht, jegliche Regulierung zerstöre das – durch den Markt geschaffene – Gleichgewicht. Als Beispiel führte Salvi den «subventionierten GA-Besitzer auf Spritztour durch die Schweiz» an und Held die subventionierten Wohnungen an bester Lage, die verdichtetes Bauen für den Investor nicht mehr rentabel machen. Im Unterschied zu Held, der wenig überraschend für Kostenwahrheit plädierte, räumte Salvi aber ein, der

Markt allein werde es nicht richten. Statt auferlegten Einschränkungen sprach er sich für Besteuerungen aus: So könne man wählen, ob man die Steuer oder Abgabe zahlen will bzw. kann oder sein Verhalten ändert.

Auch wenn Kostenwahrheit als solche von niemandem infrage gestellt wurde, wurde doch auch auf deren Kehrseite hingewiesen. Man solle sich nicht vormachen, wirkliche Kostenwahrheit sei möglich, erklärte beispielsweise Marcel Hänggi, Historiker und Autor – man denke etwa an ein Kernkraftwerk. Schliesst man sich der Ansicht von Rudolf Dieterle, Direktor des ASTRA, an, würde sie überdies nicht zu weniger Verkehr führen, sondern die Armen noch ärmer machen. Denn laut Dieterle wird der Verkehr eine Konstante bleiben, allein schon aus dem Grund, dass Wohnen und Arbeiten heute ganz anderen Zeithorizonten unterliegen.

DIE FRAGE ERLAUBEN

Potenzial, aber auch grossen Handlungsbedarf orteten die anwesenden Planer und Planerinnen bei den Anreizen im bebauten Raum, die von niemandem als «Verbote» und im Idealfall auch nicht als Verzicht, sondern als Mehrwert wahrgenommen würden: Ob die Küche auf der Dachterrasse, die von den Bewohnern der Siedlung Kalkbreite für private Grosseinladungen dazugemietet werden kann, «eine Stadt der kurzen Wege mit Plätzen, die zum Verweilen einladen», wie sie Hans-Georg Bächtold, Raumplaner und Geschäftsführer des SIA, lebendig beschrieb, oder auch ganz einfach das leidenschaftlich von Balz Halter propagierte Smart Home – es seien allesamt Massnahmen, die es uns erleichtern würden, suffizient zu le-

ben, und im Idealfall sogar einen Mehrwert bringen.

Als grössten Stolperstein auf dem Weg zur Ermöglichung von Suffizienz wurde insbesondere die Tabuisierung des Themas genannt. Fragen danach, ob es überhaupt so viel von etwas brauche, würden in der Regel mit Hinweis aufs Budget, «wo das so vorgesehen ist», abgeklemt, kritisierte Rahel Gessler vom Umwelt- und Gesundheitsschutz der Stadt Zürich. Kritisiert wurde in den abschliessenden Plenumsdiskussionen zudem die mangelnde Risikobereitschaft seitens Bauherrschaften und auch Planern – zum Beispiel, einen Raum mit einer Temperatur von 20°C statt 21°C zu planen. Zurückgeführt wurde dies aber auch auf das Übermass an Vorschriften, die für das Planen von Suffizienz zu wenig Spielraum liessen, und schliesslich auch auf die mangelnde Toleranz der Nutzer selber.

«Wir müssen die Suffizienzdebatte führen, bevor wir dazu gezwungen werden», so ein Fazit aus der abschliessenden Podiumsdiskussion, dem wohl niemand etwas entgegenzusetzen hatte. Ebenso einig waren sich die Anwesenden, dass Suffizienz dafür der falsche Begriff ist. Zu sehr erinnert das Wort an Verzicht.

TAGUNGSDOKUMENTATION

Filmmaterial, Fotos der Tagung, die Präsentationen sowie Hintergrundtexte finden sich auf der Website www.sia.ch/suffizienz. Anlässlich der Tagung ist zudem ein zweisprachiges (de/fr) Dossier TEC21/Tracés mit Beiträgen der Trägerorganisationen und Referenten erschienen. Die Publikation ist ebenfalls auf der Website des SIA abrufbar oder kann für 12 Fr. (exkl. Versandkosten) in Heftform bestellt werden unter: abonnemente@staempfli.com.

NEUE WEGE ZUM SIA

Seit Ende Mai 2013 ist das neue Mitgliederreglement gültig, womit auch die Aufnahmeverfahren in den SIA aktualisiert sind. Wichtige Neuerungen betreffen insbesondere Fachleute der ehemaligen Kategorie «assozierte Mitglieder», für die nun der Wechsel zur Einzelmitgliedschaft aufgezeigt ist, sowie Inhaber und Inhaberinnen eines Bachelorabschlusses oder FH-Diploms.

Bereits mit der Revision der Vereinsstatuten von Ende 2012 (vgl. auch TEC21 49-50/2012) wurden die Mitgliederkategorien «assozierte Mitglieder» und «Partnermitglieder» aufgehoben. Das Profil der assoziierten Mitgliedschaft und der Partnermitgliedschaft war vielen, selbst SIA-intern, seit deren Bestehen immer etwas unklar geblieben. Dies führte in der Anwendung der Titel immer wieder zu Missverständnissen. Zum Beispiel benutzten assoziierte Mitglieder häufig das SIA-Label, obschon sie dies aufgrund ihrer Qualifikation nicht durften, wodurch das Label verwässert wurde. In Ergänzung zu den weiterhin bestehenden Mitgliederkategorien Einzel-, Ehren- und Firmenmitglieder wurde neu eine eigenständige Kategorie für Studenten und Studentinnen geschaffen. Bis anhin wurden

Studenten und Studentinnen als assoziierte Mitglieder geführt, gingen in dieser Kategorie aber etwas unter und konnten somit vom Verein nicht angemessen berücksichtigt werden. Durch die neue Mitgliederkategorie soll der Austausch mit dem Planernachwuchs verbessert werden.

DIE WICHTIGSTEN NEUERUNGEN

Mit der Revision des Mitgliederreglements von 2008 wird einerseits auf die Statutenrevision reagiert, andererseits aber auch auf Veränderungen in der Bildungslandschaft.

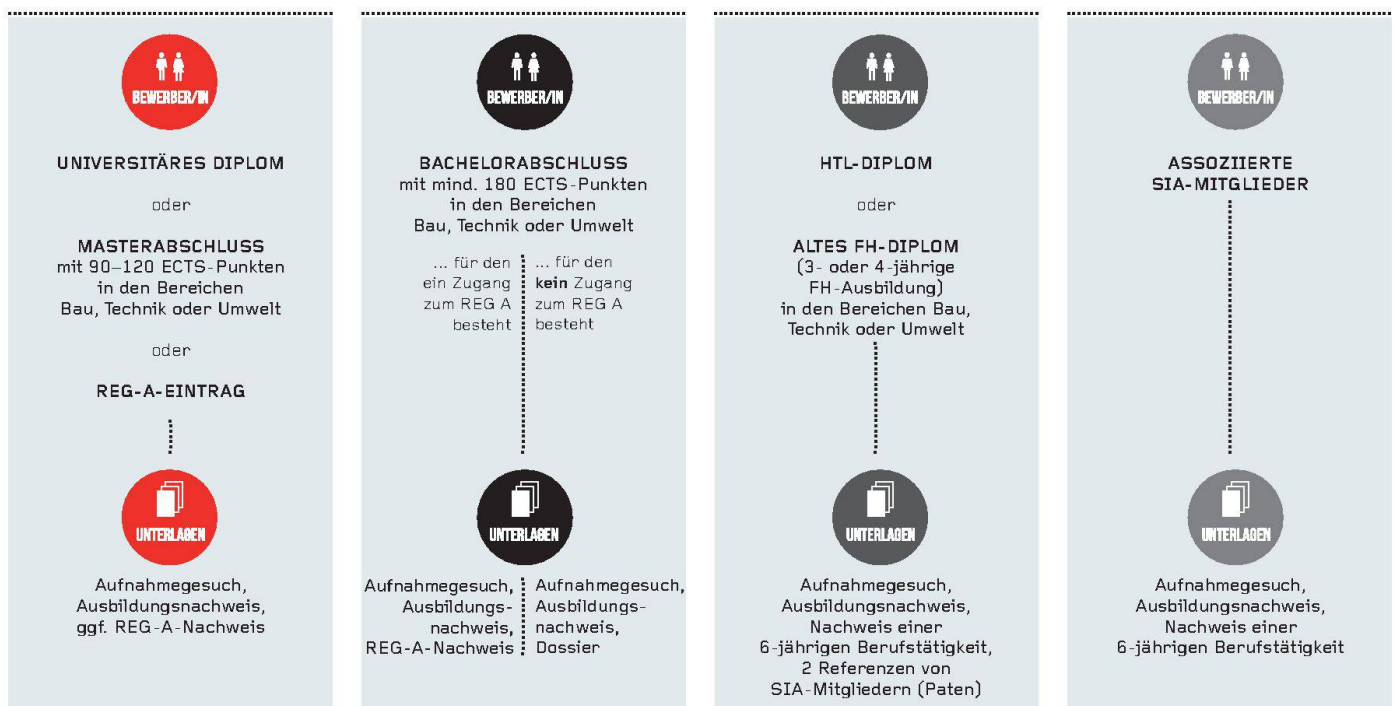
Für die ehemalige Kategorie der assoziierten Mitglieder werden die Voraussetzungen für den Wechsel zu einer Einzelmitgliedschaft aufgezeigt. Eine weitere wichtige Neuerung betrifft das Aufnahmeverfahren für Inhaberinnen und Inhaber eines Bachelorabschlusses. Ebenfalls aktualisiert und klar geregelt ist, wie ehemalige HTL-Absolventen oder Inhaber und Inhaberinnen eines alten FH-Diploms SIA-Mitglied werden können (vgl. Grafik).

Fachleute mit einem Bachelorabschluss müssen gemeinsam mit dem Aufnahmegesuch einen A-Eintrag ins Register der Fachleute in den Bereichen Ingenieurwesen, Architektur und Umwelt (REG) vorweisen. Bewerberinnen und Bewerber mit Berufen, für die keine Möglichkeit eines REG-A-Ein-

trags besteht, reichen stattdessen den Nachweis über einen Bachelorabschluss von mindestens 180 ECTS-Punkten in den Bereichen Bau, Technik und Umwelt ein. Zu vervollständigen ist das Gesuch mit einem Dossier, das die bisherige Arbeit und Weiterbildung dokumentiert. Inhaberinnen und Inhaber eines HTL- oder alten FH-Diploms (drei- oder vierjährige FH-Ausbildung) müssen zusammen mit dem Aufnahmegesuch den Nachweis für eine sechsjährige Berufstätigkeit sowie die Referenzen von zwei SIA-Mitgliedern einreichen. Architektinnen und Architekten sowie Ingenieurinnen und Ingenieure mit einem universitären Diplom oder einem Masterabschluss können wie bisher mit dem Einreichen eines Aufnahmegesuchs sofort Mitglied beim SIA werden.

Das aktualisierte Mitgliederreglement R45 wurde am 25. Mai 2013 von den Delegierten des SIA verabschiedet (vgl. TEC21 26/2013) und ist seither gültig. Das Reglement mit den detaillierten Informationen über die Kriterien für eine SIA-Mitgliedschaft und die Wege dahin ist auf der SIA-Website abrufbar unter: www.sia.ch/r45d.

Thomas Müller, Leiter Kommunikation SIA,
thomas.mueller@sia.ch



01 Die aktualisierten Aufnahmeverfahren in den SIA im Überblick. (Grafik: SIA/alw)